

ACHTUNG!

**Ab 1. Januar 2015 gilt
Stufe 2 der 1. BImSchV**

1. BImSchV – 1. Bundes-Immissionsschutzverordnung

Mit der 1. BImSchV hat der Gesetzgeber Rahmenrichtlinien für die Senkung von Schadstoffabgaben an die Umwelt in 2 Stufen geschaffen. Nach dem 31. 12. 2014 tritt nun die 2. Stufe in Kraft.

Da gerade alte Anlagen einen sehr hohen Schadstoffausstoß verursachen, laufen hier die Übergangsfristen zu diesem Termin aus.

Datum Typenschild	Zeitpunkt der Nachrüstung oder Außerbetriebnahme
bis einschließlich 31.12.1974 / nicht mehr feststellbar	31.12.2014
1.1.1975 – 31.12.1984	31.12.2017
1.1.1985 – 31.12.1994	31.12.2020
1.1.1995 – 21.3.2010 (einschließlich)	31.12.2024

Der Bezirksschornsteinfegermeister ist verpflichtet alle Anlagen auf Einhaltung der Immissionswerte zu prüfen und bei Abweichungen diese entsprechend stillzulegen.

Als Fachmann für den Ofen- und Luftheizungsbau sollten Sie jetzt aktiv werden und Ihre Kunden vorher kompetent beraten.

Auf unserer Internetseite finden Sie unter dem u. g. Link einen entsprechenden Vordruck, mit dem Sie Ihren Kunden die wichtigsten Informationen zur 1. BImSchV sowie ein Angebot für einen kostenlosen Beratungstermin zukommen lassen können.